

# **Bericht**

## **über die Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms**

### **der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH**

Karl-Marx-Straße 195 15230 Frankfurt (Oder)

### **und der**

### **Stadtwerke Frankfurt (Oder)**

### **Netzgesellschaft mbH**

Karl-Marx-Straße 195 15230 Frankfurt (Oder)

**zum 31. März 2010**

(Berichtszeitraum: 01.01.2009 – 31.12.2009)



## **Präambel**

Mit diesem Bericht kommen die Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH und die Stadtwerke Frankfurt (Oder) Netzgesellschaft mbH ihrer Verpflichtung aus § 8 Abs. 5 Satz 3 EnWG nach.

Der Bericht betrifft die Zeit vom 01. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2009 und befasst sich mit den Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms vom 01. Juli 2009 zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts in den Tätigkeitsbereichen Gas und Strom.

Der Bericht wird vorgelegt von Marianne Schaar, der Gleichbehandlungsbeauftragten der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH und der Stadtwerke Frankfurt (Oder) Netzgesellschaft mbH:

Tel. (0335) 5533-102

Fax (0335) 5533-113

E-Mail: [marianne.schaar@stadtwerke-ffo.de](mailto:marianne.schaar@stadtwerke-ffo.de)

Der Bericht ist im Internet auf der Seite der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH unter:

[www.stadtwerke-ffo.de](http://www.stadtwerke-ffo.de)

und auf der Seite der Stadtwerke Frankfurt (Oder) Netzgesellschaft mbH unter

[www.stadtwerke-ffo-netze.de](http://www.stadtwerke-ffo-netze.de)

veröffentlicht.

## **Teil A:**

### **Änderungen bei der Selbstbeschreibung der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH und der Stadtwerke Frankfurt (Oder) Netzgesellschaft mbH**

Das im Teil A des Gleichbehandlungsprogramms vom 01.07.2009 dargestellte organisatorische Gesamtkonzept bildet für den Berichtszeitraum 01.01.2009 bis 31.12.2009 die Grundlage für die im Gleichbehandlungsprogramm festgelegten Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts.

Die Personalstärke in den Stadtwerken Frankfurt (Oder) Netzgesellschaft mbH ist auf Grund der Inanspruchnahme von Altersteilzeit im gewerblichen Bereich leicht gesunken.

Die Personalzuordnung zu den wesentlichen Aufgaben des Netzbereiches ist in der Netzgesellschaft unverändert beibehalten worden.

## **Teil B:**

### **Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts**

Das Gleichbehandlungsprogramm enthält die Maßnahmen der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH und der Stadtwerke Frankfurt (Oder) Netzgesellschaft mbH zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts. Im Rahmen dieses Berichts stellen die Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH und die Stadtwerke Frankfurt (Oder) Netzgesellschaft mbH dar, wie diese Maßnahmen während des Berichtszeitraumes im Unternehmen vermittelt und gegebenenfalls im Einzelnen weiter ausgestaltet worden sind.

#### **I. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements**

##### **1. Gleichbehandlungsprogramm**

Das Gleichbehandlungsprogramm wurde für alle Mitarbeiter des Konzerns als Richtlinie der Geschäftsführungen bekannt und verbindlich gemacht. Bei Neueinstellungen oder Umsetzungen von Mitarbeitern wird das Gleichbehandlungsprogramm im Zuge der Erstbelehrung übergeben. Die Richtlinie sowie das Gleichbehandlungsprogramm stehen in einem allgemeinen Verzeichnis im Netzwerk der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH, der Stadtwerke Frankfurt (Oder) Netzgesellschaft und der Frankfurter Dienstleistungsholding GmbH und sind somit für alle Mitarbeiter verbindlich und zugänglich.

##### **2. Gleichbehandlungsbeauftragter/-stelle**

Mit Wirkung vom 01. Juli 2006 hat die Geschäftsführung Frau Marianne Schaar zur Gleichbehandlungsbeauftragten der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH und zum 01. Juli 2007 zur Gleichbehandlungsbeauftragten der Stadtwerke Frankfurt (Oder) Netzgesellschaft mbH bestellt. Seitdem übt sie diese Aufgabe unverändert aus. Bei der Ausübung der Funktion der Gleichbehandlungsbeauftragten ist sie weisungsfrei.

Zur Sicherstellung der internen Kommunikation zwischen der Gleichbehandlungsbeauftragten und den Mitarbeitern sind in dem allen Mitarbeitern zugänglichen Gleichbehandlungsprogramm die Kontaktdaten der Gleichbehandlungsbeauftragten (Postanschrift, Telefon, Telefax, E-Mail-Adresse) aufgeführt.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte hat uneingeschränkten und regelmäßigen Kontakt zu den Geschäftsführungen der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH und der Stadtwerke Frankfurt (Oder) Netzgesellschaft mbH. So hat sie Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms, wie insbesondere die Konzeption und die Durchführung von Schulungen, eng mit der Unternehmensleitung abgestimmt.

## **II. Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms / Überprüfung wesentlicher diskriminierungsrelevanter Geschäftsprozesse**

### **1. Organisatorische und technische Maßnahmen**

Die Aufgaben der Stadtwerke Frankfurt (Oder) Netzgesellschaft mbH bestehen ausschließlich in der Energieverteilung und dem Betreiben, der Instandhaltung und Erneuerung der Strom- und Gasnetze, als auch den umfassenden Themen der Netzwirtschaft sowie allen Aufgaben zur Netznutzungsabwicklung im örtlichen Verteilnetz der Gesellschaft.

Der Geschäftsführer führt eigenverantwortlich die Geschäfte. Er ist direkt bei der Stadtwerke Frankfurt (Oder) Netzgesellschaft mbH angestellt und ausschließlich für die Belange dieser Gesellschaft verantwortlich. Die Weisungs- und Kontrollrechte des Netzbetreibers sind im Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke Frankfurt (Oder) Netzgesellschaft mbH geregelt.

Die kaufmännischen Aufgaben der Buchhaltung / Personalverwaltung, der Abrechnung der Netznutzung und bestimmte technische Leistungen werden im Rahmen von Dienstleistungsverträgen durch die Frankfurter Dienstleistungsholding GmbH und der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH erfüllt.

Die technische Betriebsführung wird durch die EWE Netz GmbH für das Gasnetz und durch die E.ON edis Aktiengesellschaft für das Stromnetz vorgenommen.

Bestehende und neu abzuschließende Verträge mit externen Dienstleistern und Vertragsfirmen werden mit verpflichtenden Klauseln zur Gleichbehandlung ergänzt.

## 2. Prüfung von Geschäftsprozessen

Die Geschäftsprozesse der Stadtwerke Frankfurt (Oder) Netzgesellschaft mbH und der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH laufen in zwei getrennten Buchungskreisen. Die notwendigen Prozesse gemäß GPKE und Geli Gas werden auf der Netzseite nur durch Mitarbeiter der Netzgesellschaft mit Unterstützung des Servicebereiches Abrechnung und IT der Frankfurter Dienstleistungsholding GmbH umgesetzt.

Durch den Leiter der Netzgesellschaft sind für alle mit dem Wechselprozess befassten Mitarbeiter (Händlerbetreuung Netzbereich und Servicebereich Abrechnung) im Berichtszeitraum Hinweise zur Anpassung der rechtlichen Anforderungen (GPKE, Geli Gas, Gabi Gas, MaBiS) gegeben worden. Erläuternde Hinweise der Verbände zu Anwendungsfragen der Prozesse wurden den Mitarbeitern zur Verfügung gestellt.

Die Anforderungen der GPKE und Geli Gas wurden für alle Händler für die Lieferantenwechselprozesse durch das Zweivertragsmodell und entsprechende IT-Anwendungen umgesetzt. Die elektronische Rechnungslegung und die weiteren damit verbundenen Prozesse (INVOIC, REMADV) wurden mit der Mehrheit der Händler umgesetzt. Im Zuge der vorgesehenen Mandantentrennung wurden und werden mit weiteren Händlern die erforderlichen Prozesse zur Umsetzung getestet.

Die elektronische Kommunikation zwischen dem Händler Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH und dem Netzbetreiber Stadtwerke Frankfurt (Oder) Netzgesellschaft mbH erfolgt über SAP-interne Wechselprozesse. Dabei wird auf einer Seite des Marktpartners (hier der Händler Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH) durch den Dienstleister (kaufmännischer Bereich der FDH) ein Prozess gestartet. Dieser nimmt die erfassten Daten auf, verarbeitet diese und übergibt sie an einen weiteren netzbetreiberspezifischen SAP-Prozess. Der Netzbetreiber Stadtwerke Frankfurt (Oder) Netzgesellschaft mbH verarbeitet diese Daten und leitet das Ergebnis über einen SAP-Prozess zurück an den Händler Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH. Die Daten verlassen hierbei nicht das SAP-System.

Sie sind durch ein Berechtigungskonzept vor unberechtigtem Zugriff (Unbundling) geschützt.

Der Unterschied dieser Kommunikationsweise im Vergleich zur Kommunikation mit fremden Händlern besteht in der SAP-internen Bewegung der Daten. Sie resultiert daraus, dass keine Konvertierung/Transformierung der Datenformate/-inhalte erfolgt.

Bei der Kommunikation zu fremden Händlern werden die jeweiligen Wechselprozesse der Marktteilnehmer an ein externes Schnittstellen- und Kommunikationssystem übergeben. Im SAP-System „IDEX GE“ erfolgt zunächst eine Transformierung und Konvertierung der Daten in das notwendige Übertragungs- und Zielformat. Dann werden die Daten, i.d.R. per E-Mail mit elektronischer Signatur, durch den Netzbetrieb der Stadtwerke Frankfurt (Oder) Netzgesellschaft mbH an die entsprechenden Händler versendet.

Es ist sichergestellt, dass alle dritten Lieferanten Informationen zu gleichen Zeitpunkten sowie in gleichwertigem Umfang und gleichwertiger Qualität zur Verfügung gestellt bekommen.

Die Nutzung der Option der Ziff. 6 der GPKE durch die Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH bzw. Stadtwerke Frankfurt (Oder) Netzgesellschaft mbH im Verhältnis zum eigenen assoziierten Vertrieb wurde auf der Internetseite der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH angezeigt.

Seit Juni 2009 bzw. November 2009 wird an der Umsetzung der Forderungen der Bundesnetzagentur zur Trennung der IT-Systeme als zwei physisch getrennte Systeme zwischen den Stadtwerken Frankfurt (Oder) GmbH (Vertriebssystem) und den Stadtwerken Frankfurt (Oder) Netzgesellschaft mbH (Netzvertriebssystem) gearbeitet. Die Umstellung der getrennten IT-Systeme zwischen Wettbewerbsbereich Vertrieb und dem Netzbereich soll zum 01. April 2010 abgeschlossen werden.

Das Anschlusswesen Strom und Gas wird ausschließlich vom Netzbereich unter Mitwirkung des kaufmännischen Bereiches (Rechnungslegung/Buchung) der Frankfurter Dienstleistungsholding GmbH durchgeführt.

Alle Reportingwege innerhalb des Unternehmens sind analysiert und an die Anforderungen der informatorischen Entflechtung angepasst.

Die Prozesse Lieferantenwechsel Gas und Strom, Netzanschlusswesen, Instandhaltung und Investitionen sind im Rahmen einer Geschäftsprozessanalyse in 2009 untersucht und dargestellt worden. Die Prüfung der Prozesse auf ihre grundsätzliche Diskriminierungsfreiheit und ihre Übereinstimmung mit den Vorgaben des § 8 Abs. 5 EnWG ergaben keine Verstöße.

Die Prozessdarstellung ist den mit den Prozessen befassten Mitarbeitern bekannt und im elektronischen Prozesshandbuch dokumentiert. Durch die Umstellung vom bisherigen Abrechnungssystem SAP I-SU (Zweivertragsmodell) auf das durch die Mandantentrennung neu umgesetzte Abrechnungssystem SIV kVASy ergeben sich neue Schnittstellen mit den beteiligten Dienstleistern, welche im 2. Halbjahr 2010 neu zu dokumentieren sind.

Durch die Gleichbehandlungsbeauftragte und den Geschäftsführer der Netzgesellschaft wurde die „Selbstüberprüfung zur Entflechtung“ entsprechend der BDEW/VKU-Praxishilfe durchgeführt. Durch diese unternehmensinterne Analyse wurde die Einhaltung der Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes zur Entflechtung und diskriminierungsfreien Ausübung des Netzbetriebs im Wesentlichen bestätigt.

### **III. Schulungskonzept**

Auf Grund der rechtlichen Entflechtung der Stadtwerke Frankfurt (Oder) Netzgesellschaft wurde zum 01.07.2009 das Gleichbehandlungsprogramm überarbeitet und den rechtlichen Gegebenheiten angepasst. Das Gleichbehandlungsprogramm gilt als Konzernrichtlinie auch für die Frankfurter Dienstleistungsholding GmbH und die FIS Frankfurter Industrieservice GmbH.

Zur Sicherstellung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms und der gesetzlichen Vorgaben wurden mehrere verbindliche Schulungen in 2009 durch die Gleichbehandlungsbeauftragte und den Geschäftsführer der Netzgesellschaft mit den Mitarbeitern der betroffenen Gesellschaften durchgeführt.

Die Mitarbeiter haben das Gleichbehandlungsprogramm in Schriftform bei der Schulung erhalten.

Alle mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befassten Mitarbeiter der einzelnen Unternehmen haben eine Vertraulichkeitsverpflichtung unterschrieben.

Die Schulungsunterlagen sind in einem allgemeinen Verzeichnis im Netzwerk den Mitarbeitern zugänglich. Darin enthalten sind Grundlagen zur Nichtdiskriminierung und zur Wahrung der Vertraulichkeit von wirtschaftlich sensiblen und vorteilhaften Daten sowie praktische Verhaltensbeispiele in Sinne des EnWG.

Mit dem Personalbereich der Frankfurter Dienstleistungsholding GmbH ist abgestimmt, dass neu eingestellte Mitarbeiter auf die Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms verpflichtet werden und in der Folge durch den Gleichbehandlungsbeauftragten zu schulen sind.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat im Berichtszeitraum an folgenden Fortbildungsmaßnahmen teilgenommen:

„Erfahrungsaustausch für Gleichbehandlungsbeauftragte“ – BDEW

„Der Gleichbehandlungsbericht über das Jahr 2009“ – BDEW- Informationstag

#### **IV. Überwachungskonzept**

Im Berichtszeitraum wurden weitere Kontrollen zur Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms durchgeführt. Dabei wurden entsprechend dem gesetzlichen Auftrag in § 8 Abs. 5 EnWG die Abteilungen und Mitarbeiter überwacht, die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs betraut sind.

Die Überprüfung ergab, dass im Berichtszeitraum keine Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm festgestellt werden konnten.

Im Jahr 2010 werden stichprobenartige Kontrollen einen Schwerpunkt in der Arbeit des Gleichbehandlungsbeauftragten bilden.

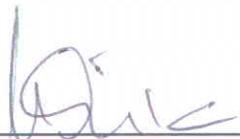
Grundlagen werden die „Gemeinsame Richtlinie der Regulierungsbehörden des Bundes und der Länder zur Umsetzung der informativischen Entflechtung gem. § 9 EnWG“ vom 13. Juni 2007 und die „Konkretisierung der gemeinsamen Auslegungsgrundsätze der Regulierungsbehörden des Bundes und der Länder zu den Entflechtungsbestimmungen in den §§ 6-10 EnWG“ vom 21. Oktober 2008 sein.

Frankfurt (Oder), 31. März 2010



---

Gleichbehandlungsbeauftragte



---

Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH  
Geschäftsführer



---

Stadtwerke Frankfurt (Oder)  
Netzgesellschaft mbH  
Geschäftsführer